

Vorlage

an den Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales

Mehrgenerationenspielplatz

In der vergangenen Sitzung des AJFS am 12.06.2019 wurde seitens der Ausschussmitglieder darum gebeten, die Thematik „Mehrgenerationenspielplatz“ auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung zu setzen.

Der Mehrgenerationenspielplatz wurde nach vorangeschalteter Standortsuche im August 2009 eingeweiht, wobei die Auswahl des Standortes unter Beteiligung des Seniorenbeirates erfolgte. Dieser bewertete den jetzigen Standort in seinem Schreiben vom 08.09.2008 als hervorragend. Darüber hinaus sprach für diesen Standort die Lage in einem Fördergebiet und damit verbunden die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördergeldern. So wurden die damaligen Herstellungskosten i.H.v. ca. 65.000 € unter anderem mit Mitteln aus dem Programm „Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Schwerpunkt 4.01 „Erneuerung städtischer Problemgebiete“ in Höhe von rund 32.000 € bezuschusst.

Aktuell ist das Spielplatzgelände mit folgenden Gerätschaften bestückt:

- Doppelschaukel
- Bockrutsche
- Turm-Kombination mit Leiter, Kletterstange, Seilnetz und gebogener Leiter
- Fitness-Gerät mit 2 Übungsmöglichkeiten
- Fitness-Gerät mit 3 Übungsmöglichkeiten
- „Sitzpilz“
- Boule-Fläche.

Vor dem Hintergrund, dass der Spielplatz aufgrund des im Bereich der Zuwegung unebenen (aber denkmalgeschützten) Straßenbelages insbesondere für ältere Personen schlecht erreichbar ist, kam es seit dessen Bestehen wiederholt zu Anregungen durch den Seniorenbeirat, den Standort zu verlegen. Hierbei gilt es zu bedenken, dass der Spielplatz aufgrund der zuvor geschilderten Bezuschussung (Förderschwerpunkt: Erneuerung städtischer Problemgebiete) einer Zweckbindungsfrist von 15 Jahren unterliegt. Dies bedeutet konkret, dass die mit Hilfe des Zuschusses beschafften oder hergestellten Objekte innerhalb der Zweckbindungsfrist ohne Zustimmung der NBank keiner anderen als der mit dem Zuschuss bezweckten Verwendung zugeführt werden dürfen. Ob die NBank mit Blick auf den Hintergrund des Förderprogramms einer Verlegung außerhalb des Fördergebietes zustimmen würde, ist aus hiesiger Sicht unwahrscheinlich.

In Vertretung

gez. Henning Konrad Otto

(Henning Konrad Otto)